

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{G}$ . bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3  $\mathcal{M}$  im Intell.-Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20  $\mathcal{G}$ .

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 4.

Danzig, den 12. Januar.

1895.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die alljährliche allgemeine Ermittlung der Ernteerträge soll für das Jahr 1894 in der Zeit vom 1. bis 10. Februar cr. in allen Ortschaften vorgenommen werden.

Sämmtlichen Guts- und Gemeindevorständen des Kreises habe ich je 2 Exemplare des Erhebungsformulars B für die Erntermittelung zugesandt, in welchen Formularen die pro 1893 nachgewiesenen Anbauflächen und Ernteerträge vorgetragen sind. Ich ersuche die Guts- und Gemeindevorsteher sich mit der auf dem Erhebungs-Formular befindlichen Anleitung genau bekannt zu machen und nach diesen Vorschriften das Formular hinsichtlich der Anbaufläche und des Ernteertrages pro 1894 vollständig auszufüllen.

Die Ermittlung der Anbaufläche und des Ernteertrages der einzelnen Fruchtarten hat durch Umfrage bei den Besitzern zu geschehen, und zwar ist der Durchschnittsertrag jeder einzelnen Fruchtart von 1 ha in Kilogr. der Erntemasse anzugeben ohne Abzug der Ausfaat und ohne Abzug der etwa kranken Früchte.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Verhältnisse es erfordern, z. B. wo der Ortsvorsteher nicht selbst Landwirth ist, oder wo die Zahl der Landwirthe eine sehr große ist, haben die Ortsvorstände zur Ermittlung des Ernteertrages eine besondere Schätzungskommission für die Ortschaft zu bilden, zu welcher in der Regel 3 Mitglieder zu wählen sind. Bei Zusammensetzung

der Schätzungskommission kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselbe zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Erhebungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Ortsbewohner besitzen und eine genaue Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse haben.

Die Bildung der Schätzungskommission muß bis Ende dieses Monats geschehen sein, damit dieselbe am 1. Februar schon in Thätigkeit treten kann. Die Theilnahme an der Kommission ist ein Ehrenamt.

Es wird bestimmt darauf gerechnet, daß alle Landwirthe bereit sein werden, sich bei der Ermittlung des Ernteergebnisses fördernd zu betheiligen und die Ortsbehörden zu unterstützen, indem sie nicht nur bereitwilligst jede erforderliche Auskunft über ihre eigene Landwirtschaft ertheilen, sondern auch in der Schätzungskommission mitwirken, insbesondere wird die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine bei dieser für die Interessen der Landwirtschaft sehr wichtigen Erhebung bestimmt erwartet.

Die Ortsvorsteher haben ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Eintragungen in die Erhebungsliste der Wirklichkeit entsprechen, damit die Erhebung für den Kreis richtige Resultate liefert.

Sollte die Ernte einer Fruchtart in Folge von Naturereignissen oder aus anderen Ursachen beeinträchtigt worden sein, so ist solches in der Spalte „Bemerkungen“ anzuführen.

Ueber die im Jahre 1894 etwa vorgekommenen Hagelwetter ist der Anhang zum Erhebungsformular auszufüllen, und wenn kein Hagelschlag in der Ortschaft stattgefunden hat, so ist in dem Anhang eine Fehlanzeige zu erstatten.

Sind Aenderungen in der Benutzung der Anbaufläche der einzelnen Fruchtarten im Jahre 1894 gegen das Jahr 1893 eingetreten, so ist darüber in der Spalte „Bemerkungen“ Auskunft zu geben.

Das eine von dem Ortsvorsteher mit Datum und Unterschrift versehene vollständig ausgefüllte Exemplar des Erhebungsformulars ist mir bis spätestens den 10. Februar d. J. einzureichen, das zweite Exemplar aber von den Ortsvorständen sorgfältig aufzubewahren, um auf spätere Nachfragen daraus Auskunft ertheilen zu können.

Danzig, den 5. Januar 1895.

Der Landrath.

---

2. Der Departements- und Kreis-Thierarzt Breusse hier selbst ist zur Theilnahme an einem Unterrichtskursus für beamtete Thierärzte an der königlichen thierärztlichen Hochschule in Berlin für die Zeit vom 15. Januar bis 12. Februar d. J. einberufen. Als Vertreter desselben in den Dienstgeschäften als Kreis-Thierarzt für den hiesigen Kreis hat der Herr Regierungs-Präsident den Kreis-Thierarzt Werner zu Neustadt Westpr. bestellt.

Etwaige Requisitionen der Orts-Polizeibehörden des Kreises in veterinairpolizeilichen Angelegenheiten sind daher während der oben erwähnten Zeit diesem Letzteren zuzustellen.

Danzig, den 7. Januar 1895.

Der Landrath.

3. Sämmtliche Orts-Vorstände beauftrage ich, diejenigen Personen in ihrer Ortschaft, welche nach Ausweis der diesjährigen Impfliste ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gültige Entschuldigunq nicht haben impfen oder wiederimpfen lassen, sogleich dem vorgefetzten Amts-Vorsteher anzuzeigen.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die angezeigten Personen gemäß § 12 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 schriftlich aufzufordern, binnen 8 Tagen dort den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung der genannten Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterlassen worden ist. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so ist gegen die betreffenden Personen auf Grund des § 14 des Impfgesetzes eine Geldstrafe bis 20 *Mk* festzusetzen.

Bis 1. Februar d. J. erwarte ich einen Bericht darüber, wie viele Personen aus den einzelnen Ortschaften des Amtsbezirks wegen unterlassener Impfung oder Wiederimpfung ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen zur Anzeige gebracht, sowie gegen wie viele Personen dortseits Strafen und in welcher Höhe festgesetzt sind und aus welchen Gründen bei den übrigen Personen von der Bestrafung Abstand genommen ist.

Danzig, den 8. Januar 1895.

Der Landrath.

---

4. Der Besitzer Joseph Wandtke II. in Ramkau ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 7. Januar 1895.

Der Landrath.

---

5. **B e l a n n t m a c h u n g.**

Die Schiffer-Controlversammlungen im Landkreis Danziger Höhe finden statt: am Sonnabend, den 12. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, in Danzig, im Exerzierhause der Kaserne Herrengarten (Niederstadt) und zwar mit den Mannschaften des Kreises Danziger Höhe und denjenigen des Kreises Danziger Niederung, welche weder die Schiffer-Controlversammlung in Pröbbernau noch in Steegen mitgemacht haben.

Zu diesen Control-Versammlungen haben zu erscheinen:

1. sämmtliche Reservisten und die Seewehr 1. Aufgebots der Kaiserlichen Marine,
2. die zur Disposition der Marine-Truppentheile entlassenen Mannschaften,
3. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Marine,
4. die dauernd und zeitig Halbinvaliden der Kaiserlichen Marine,
5. sämmtliche Marine-Ersatz-Reservisten,
6. sämmtliche Schiffahrttreibenden Reservisten, Wehrleute 1. Aufgebots und Ersatz-Reservisten des Landheeres, welche weder der Frühjahrs- noch Herbst-Controlversammlung beigewohnt haben.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaißes Ausbleiben, ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirksfeldwebel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung bei seinem Bezirks-Feldwebel beantragen.

Die Orts-Vorstände ersuche ich, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Danzig, den 6. Januar 1895.

Der Landrat h.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6.

### Bekanntmachung.

Das Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den II. Wahlbezirk des diesseitigen Regierungsbezirks, umfassend den Stadtkreis Danzig und die Landkreise Danziger Niederung und Höhe, Rentner Drowe in Gr. Lichterselde ist am 12. Dezember pr. verstorben.

Für die erforderliche Ersatzwahl habe ich im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung über die Ausführung der Wahl zum Hause der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Ges.-S. S. 205) als Wahltermine und zwar: für die etwa nothwendigen Ergänzungswahlen von Wahlmännern

den 22. Januar d. Js.

und für die Wahl des Abgeordneten

den 29. Januar d. Js.

festgesetzt und den Königlich Polizeipräsidenten Wessel hier selbst zum Wahlkommissar ernannt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Danzig, den 7. Januar 1895.

Der Regierung = Präsident.

gez. von Holwebe.

7.

### Bekanntmachung.

Die betreffenden Grundbesitzer werden hierdurch aufgefördert, die am 2. Februar d. Js. fällig werdenden Grundzinsen (Kanon) in längstens 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Mahnung an unsere Kammerei-Kasse zu berichtigen.

Danzig, den 4. Januar 1895.

Der Magistrat.

gez. Dr. Baumbach.

gez. Ehlers.

---

## Land-Verpachtung.

8. Am 17. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll die Kirchenhufe, ca. 25 Morgen cultm. Wiesen und Acker, im hiesigen Organistenhause auf sechs hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber einladet

Prucst, den 8. Januar 1895.

Der Gemeinde = Kirchenrat h.

Beilage.